

Guter Abschluss beim TV-H in Hessen

„Der TV-H bleibt eine harte Währung“!



v.l.n.r.: Christine Behle, Stv. ver.di-Bundesvorsitzende, Roman Poseck, Innenminister Hessen, Volker Geyer, dbb Fachvorstand Tarifpolitik

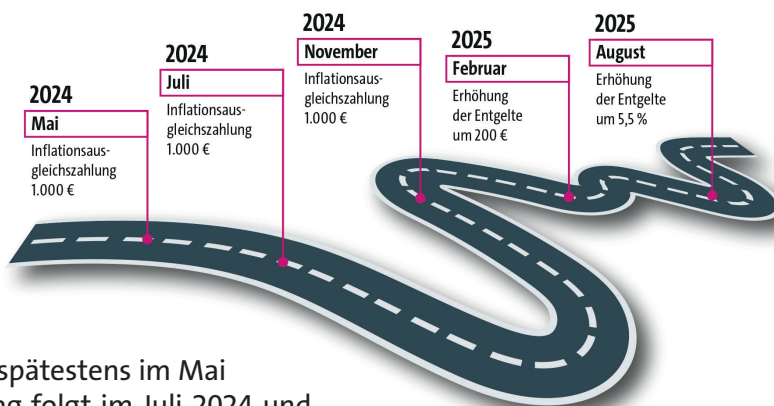
Nach zwei langen Verhandlungstagen (14./15. März 2024) in Bad Homburg haben der dbb und das Land Hessen die Einkommensrunde mit einem guten Abschluss für die Arbeitnehmenden im hessischen Landesdienst abgeschlossen. Außerdem gab es eine konkrete Ankündigung für die hessischen Landes- und Kommunalbeamten zur zeitgleichen und systemgerechten Übernahme des Tarifabschlusses. Vorausgegangen war seitens des dbb eine gelungene Großdemo am 13. März 2024 in Wiesbaden, in deren Rahmen die Beschäftigten noch einmal ihre Entschlossenheit kundtaten. „Der TV-H bleibt eine harte Währung“, fasste dbb Verhandlungsführer Volker Geyer den Abschluss gegenüber den Medien prägnant zusammen. Geyer weiter: „Neben den spürbaren linearen Erhöhungen, die für die Beschäftigten in diesen schweren Zeiten essentiell sind, bin ich vor allem sehr zufrieden damit, dass wir das Land davon überzeugen konnten, die Entgeltordnung anzupacken und zeitnah mit den entsprechenden Gesprächen zu beginnen. Das ist eine Nachricht mit Perspektive.“

Das Ergebnis im Detail

Inflationsausgleich

Die Beschäftigten erhalten steuer- und abgabenfrei einen Inflationsausgleich von 3.000 Euro (Azubis, Praktikantinnen/Praktikanten 1.500 Euro) in drei Teilbeträgen von jeweils 1.000 Euro (Azubis, Praktikantinnen/Praktikanten 500 Euro). Teilzeitbeschäftigte erhalten einen Teilbetrag des Inflationsausgleichsgeldes entsprechend ihrer Arbeitszeit. Der erste Teilbetrag wird frühestmöglich (spätestens im Mai 2024) ausgezahlt, der zweite Teilbetrag folgt im Juli 2024 und der dritte Teilbetrag wird im November 2024 ausgezahlt.

Tarifergebnis Land Hessen



dbb aktuell



dbb
beamtendbund
und tarifunion
Landesbund Hessen

dbb
beamtendbund
und tarifunion

Herausgeber:
dbb beamtendbund
und tarifunion
Friedrichstraße 169
10117 Berlin

Verantwortlich:
Volker Geyer
Fachvorstand Tarifpolitik

Fotos:
Friedhelm Windmüller



Entgelt

Die Entgelte werden wie folgt erhöht:

- ab 1. Februar 2025: Erhöhung um einen Sockelbetrag von 200 Euro
- ab 1. August 2025: Erhöhung um weitere 5,5 Prozent
- Beide Erhöhungsschritte zusammen müssen einen Mindestbetrag von insgesamt 340 Euro erreichen

Dynamische Zulagen werden ab dem 1. Februar 2025 um 4,8 Prozent und ab dem 1. Juli 2025 um weitere 5,5 Prozent erhöht.

Azubis, Praktikantinnen/Praktikanten

Die Monatsentgelte der Azubis und Praktikantinnen/Praktikanten erhöhen sich zum 1. Februar 2025 um 100 Euro und zum 1. August 2025 um weitere 50 Euro.

Die im Jahre 2021 verbesserten Regelungen zur Übernahme werden verlängert. Für den Fachbereich Justiz wird zudem zusätzlich vereinbart, dass zumindest 50 Prozent eines Jahrganges in ein unbefristetes Arbeitsverhältnis übernommen werden.

Laufzeit

Die Laufzeit der Entgeltregelungen beträgt 24 Monate bis zum 31. Januar 2026.

Jahressonderzahlung

Ab dem Jahr 2025 wird die Jahressonderzahlung für die Entgeltgruppen bis EG 8 auf 90 Prozent und ab der Entgeltgruppe EG 9a bis einschließlich EG 16 auf 60 Prozent des Bemessungsentgeltes gemäß § 21 TV-H angehoben.

Für Beschäftigte, die unterjährig von der EG 8 in die EG 9a höhergruppiert werden, wird eine Vorteilsregelung im Hinblick auf die Jahressonderzahlung vereinbart.

Freizeit statt Geld

Die 2021 erstmals vereinbarte Regelung wird für die Dauer der Laufzeit dieses Tarifvertrages fortgeschrieben.

Fachkräftepaket

- Die Zulagenregelung nach § 16 Abs. 5 TV-H wird erweitert.
- Die Fachkräftezulage in § 18 TV-H wird erweitert. Neu ist, dass eine bislang außertarifliche Regelung nunmehr tarifiert wird, die bei der Übernahme anderer oder zusätzlicher Aufgaben bis zu 1.500 Euro betragen kann, solange die Aufgabenübertragung dauert. Um das Tarifsystem nicht zu schwächen, werden vielfältige Kontrollmechanismen vereinbart.
- § 8 Abs. 3 TV-H wird aufgehoben. Damit entfallen die Beschränkungen der Überstundenregelungen ab der EG 13.





Evaluierung der Entgeltordnung zum TV-H

Der dbb konnte die Zusage erreichen, dass zeitnah mit Tarifgesprächen über eine Evaluierung der Tätigkeitsmerkmale der Entgeltordnung des TV-H begonnen wird. Ziel dabei ist die Steigerung der Attraktivität für Beschäftigte und dem Land Hessen als Arbeitgeber.

Ferner wurden auch Tarifgespräche zur Entgeltordnung zum TV EGO-L-H vereinbart.



Familienrelevante Regelungen

- Bei den Elterntagen gibt es für bestimmte Fälle von Adoptionen eine Erweiterung.
- Auch die Freistellungsregelung nach § 29 Abs. 1a TV-H wird für Fälle der Adoption erweitert.
- Es gibt keine Unterbrechung der Stufenlaufzeit im Falle einer Freistellung nach § 44b SGB V.

Verbesserte Freistellungsregelungen für die Gewerkschaftsarbeit

Die bisherigen Regelungen werden erweitert. Der Anspruch gilt nunmehr auch für die Vor- und Nachbereitung von Tarifverhandlungen. Außerdem wurde ein zusätzlicher Freistellungsanspruch für Gewerkschaftsmitglieder geschaffen, die ohne Mitglied eines Gremiums zu sein, zwei Tage zur Teilnahme an Vorbereitungen von Tarifverhandlungen freigestellt werden können.

Verlängerung des TV-LandesTicket

Das LandesTicket Hessen wird bis 31. Dezember 2026 verlängert.

Hochschulbereich

Für studentische Hilfskräfte wurden folgende Verbesserungen vereinbart:

- Die Mindestlaufzeit für entsprechende Beschäftigungsverhältnisse beträgt i.d.R. zwei Semester.
- Der Mindestumfang der Beschäftigung beträgt zehn Wochenstunden.
- Das Mindestentgelt beträgt ab dem Sommersemester 2024 mindestens 13,46 Euro pro Stunde, ab August 2025 werden es 14,20 Euro sein.

Übernahme des Abschlusses auf die hessischen Landes- und Kommunalbeamten

Traditionell beteiligen sich an den Demos des dbb während der Einkommensrunden auch immer zahlreiche Beamte. Das bleibt nicht ohne Wirkung. Innenminister Poseck sagte zu, sich dafür stark zu machen, den Tarifabschluss zeitgleich und systemgerecht auf die hessischen Landes- und Kommunalbeamten zu übertragen. Heini Schmitt, Chef des dbb Landesbunds Hessen, begrüßte diese Aussage: „Es ist gut, dass das Land nicht versucht, die Statusgruppen gegeneinander auszuspielen. Wir halten zusammen. Jetzt muss die Ministerankündigung rasch Realität werden und der Tarifkompromiss zeitgleich und systemkonform auf die Beamtinnen und Beamten sowie die Versorgungsempfängerinnen und -empfänger übertragen werden.“





Diskussion und Bewertung

Der hessische Abschluss erreicht in jedem Fall den Wert des TV-L-Abschlusses. „Und durch die Perspektive, die Eingruppierung attraktiver zu gestalten, erhält das Ergebnis noch einen Wert, den wir heute zwar noch nicht genau quantifizieren können, der aber in jedem Fall geeignet ist, unseren Kolleginnen und Kollegen in Hessen weitere Perspektiven zu bieten“, wies Geyer in der internen Diskussion mit der Verhandlungskommission hin. Die dbb Verhandlungskommission stellte sich nach ausführlicher Diskussion einstimmig hinter den Tarifkompromiss.

Weitere Infos

Weitere Infos zum Abschluss gibt es im entsprechenden Rundschreiben des dbb und den Sonderseiten unter www.dbb.de/einkommensrunde. Dort finden sich auch das Abschlusspapier sowie die neuen Entgelttabellen.




Der dbb hilft!

Unter dem Dach des **dbb beamtenbund und tarifunion** bieten kompetente Fachgewerkschaften mit insgesamt mehr als 1,3 Millionen Mitgliedern den Beschäftigten des öffentlichen Dienstes und seiner privatisierten Bereiche Unterstützung sowohl in tarifvertraglichen und beamtenrechtlichen Fragen, als auch im Falle von beruflichen Rechtsstreitigkeiten. Nur Nähe mit einer persönlichen und überzeugenden Ansprache jedes Mitglieds schafft auch das nötige Vertrauen in die Durchsetzungskraft einer Solidargemeinschaft.

Der **dbb beamtenbund und tarifunion** weiß um die Besonderheiten im öffentlichen Dienst und seiner privatisierten Bereiche. Nähe zu den Mitgliedern ist die Stärke des dbb. Wir informieren schnell und vor Ort über www.dbb.de, über die Flugblätter **dbb aktuell** und unsere Magazine **dbb magazin** und **tacheles**.

Mitglied werden und Mitglied bleiben in Ihrer zuständigen Fachgewerkschaft von **dbb beamtenbund und tarifunion** – es lohnt sich!



Bestellung weiterer Informationen

Name*

Vorname*

Straße*

PLZ/Ort*

Dienststelle/Betrieb*

Beruf

Beschäftigt als*:

- Tarifbeschäftigte/r
- Beamter/Beamtin
- Rentner/in
- Azubi, Schüler/in
- Anwärter/in
- Versorgungsempfänger/in

Ich möchte weitere Informationen über den dbb erhalten.

Ich möchte mehr Informationen über die für mich zuständige Gewerkschaft erhalten.

Bitte schicken Sie mir das Antragsformular zur Aufnahme in die für mich zuständige Gewerkschaft.

Datenschutzhinweis: Wir speichern und verarbeiten die uns mitgeteilten Daten, um den uns erteilten Auftrag zu erfüllen. Die mit einem Sternchen* versehenen Daten sind Pflichtdaten, ohne die eine Bearbeitung nicht möglich ist. Rechtsgrundlage der Verarbeitung ist Art. 6 (1) b DSGVO. Wenn Sie Informationen über eine Mitgliedsgewerkschaft wünschen, so geben wir Ihre Daten dorthin weiter. Sonst erfolgt keine Weitergabe an Dritte, sondern lediglich an Auftragsverarbeiter. Wir löschen die Daten, wenn sie für die verfolgten Zwecke nicht mehr erforderlich sind. Verantwortlicher für die Datenverarbeitung ist: dbb beamtenbund und tarifunion, Friedrichstraße 169, 10117 Berlin, Telefon: 030. 40 81 - 40, Telefax: 030. 40 81 - 49 99, E-Mail: post@dbb.de. Unseren Datenschutzbeauftragten erreichen Sie unter derselben Anschrift oder unter: E-Mail: datenschutz@dbb.de. Informationen über Ihre Rechte als Betroffener sowie weitere Informationen erhalten Sie hier: www.dbb.de/datenschutz.

Datum / Unterschrift

Unter dem Dach des dbb bieten kompetente Fachgewerkschaften eine starke Interessenvertretung und qualifizierten Rechtsschutz. Wir vermitteln Ihnen gern die passende Gewerkschaftsadresse.
dbb beamtenbund und tarifunion, Geschäftsbereich Tarif, Friedrichstraße 169, 10117 Berlin, Telefon: 030.40 81 - 54 00, Fax: 030.40 81 - 43 99, E-Mail: tarif@dbb.de, Internet: www.dbb.de

